



Brüssel, den 1. Juli 2022
(OR. en)

10765/22

FIN 721
COMPET 556
IND 267
MI 521
RECH 417

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10318/22 FIN 673 COMPET 507 IND 237 MI 484 RECH 386
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz kohärent noch koordiniert genug ist – Billigung

1. Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 17. Mai 2022 den Sonderbericht Nr. 7/2022 mit dem Titel „Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz kohärent noch koordiniert genug ist“.
2. Im Einklang mit den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt sind¹, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 15. Juni 2022 die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) beauftragt, diesen Sonderbericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht zu erstellen.

¹ Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ (Industrie) hat den Sonderbericht Nr. 7/2022 des Europäischen Rechnungshofs in ihrer Sitzung vom 20. Juni 2022 geprüft.
 4. In derselben Sitzung hat der Vorsitz einen Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Sonderbericht (Dok. 10318/22) vorgelegt. Die Gruppe hat den Vorschlag des Vorsitzes erörtert. Keine Delegation hat Einwände gegen den vom Vorsitz vorgeschlagenen Text (siehe ANLAGE) erhoben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf von Schlussfolgerungen in der als ANLAGE beigefügten Fassung als A- Punkt annimmt.
-

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum Sonderbericht Nr. 7/2022
des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel**

**„Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz
kohärent noch koordiniert genug ist“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 7/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Instrumente zur Internationalisierung von KMU: viel Unterstützung, die aber weder ganz kohärent noch koordiniert genug ist“, und NIMMT KENNTNIS von den Bemerkungen des Rechnungshofs;
2. HEBT HERVOR, welche große Bedeutung kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen als Rückgrat der EU-Wirtschaft zukommt, insbesondere wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht; WEIST DARAUF HIN, dass im Jahr 2021 ungefähr 99% aller Unternehmen in der EU KMU waren, die mehr als die Hälfte der Wirtschaftsleistung der EU erbrachten und ca. 100 Millionen Menschen beschäftigten, was zwei Dritteln aller Arbeitsplätze außerhalb des Finanzsektors entspricht¹;
3. STELLT jedoch FEST, dass KMU auf den internationalen Märkten weniger aktiv waren als größere Unternehmen, sowohl in Bezug auf die Ausfuhren als auch in Bezug auf Einfuhren und technische Zusammenarbeit, und dass auf sie nur 30 % des Gesamtwerts der Ausfuhren in Nicht-EU-Länder entfielen; NIMMT KENNTNIS von der Argumentation des Rechnungshofs, dass interne und externe Faktoren wie allgemein fehlendes Wissen über den internationalen Handel oder Geschäftschancen andernorts, komplexe ausländische Gesetze, Zollregelungen und andere administrative Hindernisse, begrenzte Ressourcen und Fähigkeiten, Risikoaversion und eine geringe Kenntnis öffentlicher Förderregelungen KMU daran gehindert hätten, sich an der Internationalisierung ebenso bereitwillig zu beteiligen wie größere Unternehmen;

¹ Nach Angaben der Europäischen Kommission.

4. UNTERSTREICHT, dass die Internationalisierung eine bedeutende Triebfeder des Wachstums in der EU ist und dass ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaft der EU dadurch geleistet werden kann, dass KMU bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, bei der Überwindung von Hindernissen und beim Ausbau ihres Geschäfts auf den internationalen Märkten sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU durch eine kohärente und koordinierte Strategie unterstützt werden;
5. WÜRDIGT die Anstrengungen der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der ermittelten Herausforderungen und die Zusage der Kommission, Maßnahmen zur Unterstützung des internationalen Wachstums europäischer KMU im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen zu treffen, die in ihrer Mitteilung „Kleine Unternehmen – große Welt“ aus dem Jahr 2011² über eine EU-Strategie für die Internationalisierung von KMU dargelegt sind;
6. NIMMT die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs ZUR KENNTNIS, wonach
 - die Umsetzung der Strategie für die Internationalisierung von KMU durch die Kommission unvollständig gewesen ist, da es immer noch kein aktuelles Verzeichnis aller einschlägigen Maßnahmen in diesem Bereich gibt, das ermöglichen würde, Lücken, Überschneidungen und potenzielle Synergien zwischen bestehenden Maßnahmen festzustellen, aber auch keine Überwachung der Fortschritte und keine regelmäßige Bewertung der Wirksamkeit der Strategie;
 - die finanzielle Nachhaltigkeit der EU- Maßnahmen nicht immer ausreichend berücksichtigt worden ist; und
 - nicht bei allen Projekten langfristige Kontinuität erreicht worden ist;
7. BEGRÜßT die Einschätzung des Rechnungshofs, dass das Enterprise Europe Network (EEN) seine Hauptziele bei der Unterstützung von KMU mit internationalen Ambitionen erreicht hat; WÜRDIGT die Auffassung der Mitglieder des EEN, dass die Unterstützung durch die Kommission nützlich ist; BETONT jedoch, dass weitere Anstrengungen in Bezug auf die Sichtbarkeit des EEN, die Koordinierung mit ähnlichen Instrumenten auf EU-, nationaler bzw. regionaler Ebene, die Abdeckung in Nicht-EU-Ländern und den Aufbau von Kapazitäten erforderlich sind, um den Bekanntheitsgrad und die Zugänglichkeit zu verbessern;

² Dok. 16764/11.

8. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Rechnungshofs, dass die Initiative „Startup Europe“ lediglich auf den kurzfristigen Bedarf von Start-ups ausgerichtet ist, es aber an Kontinuität mangelt, dass die Überwachung der Ergebnisse der Initiative nicht ausreicht, um zu bewerten, inwieweit sie zur Internationalisierung von KMU beiträgt, und dass es nur eine eingeschränkte Koordination mit nationalen Programmen zur Unterstützung von Start-ups und Scale-ups gibt;
9. UNTERSTÜTZT die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission, die darauf gerichtet sind,
 - Bekanntheitsgrad, Kohärenz, Koordination und Nachhaltigkeit der Unterstützung für die Internationalisierung von KMU zu steigern;
 - die Sichtbarkeit des EEN, seine Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Programmen, die Reichweite seiner Schulungsmaßnahmen und die geografische Abdeckung bezüglich wichtiger Drittländer, die Handelspartner sind, zu steigern;
 - die Überwachung und die langfristige Wirksamkeit der Initiative „Startup Europe“ zu verbessern.
10. ERSUCHT die Kommission, den Sonderbericht Nr. 7/2022 des Europäischen Rechnungshofs und die Empfehlungen des Rechnungshofs bei ihren Maßnahmen zu berücksichtigen, die Informationen über die Unterstützung der Internationalisierung von KMU leichter zugänglich zu machen und ihre Programme den europäischen KMU näher zu bringen.